Bericht zum Antrag „Ermöglichungsräume 2024“ der SPD-Fraktion

1. Ausgangssituation

Für professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten besteht in Nürnberg seit Jahrzehnten ein Mangel an adäquaten Räumen. Der gravierende Raummangel für die Produktion und Präsentation aktueller Arbeiten führt einerseits zu einer Abwanderung von Künstlerinnen und Künstlern, andererseits steht er einer nationalen und internationalen Profilierung der Nürnberger Szenen entgegen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Nürnberg im Rahmen der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 Strategien entwickelt, diesem Desiderat mit einem substantiellen Raumangebot zu begegnen.

Bereits im **Oktober 2021** hat der **Kulturausschuss** auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie und einer gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Künste und Kulturen durchgeführten Bedarfsanalyse den Planungsauftrag für die Realisierung der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle (ER) mit großer Zustimmung erteilt.

Die mit den Kulturentwicklungsvorhaben Kongresshalle verbundenen Baumaßnahmen wurden in der **Stadtratssitzung am 26. Oktober 2022** zur **Aufnahme in den MIP** vorgeschlagen und **mit großer Mehrheit beschlossen**. Für den Ausbau der ER wurden **44 Mio. Euro** als **grober Kostenrahmen** vorgesehen.

Mit der Behandlung in der Opernhauskommission am 10. Juli 2024 und **Beschluss mit großer Mehrheit** in der **Stadtratssitzung am 17. Juli 2024** wurden die nächsten Weichen für das ambitionierte Bau- und Kulturentwicklungsvorhaben in der Kongresshalle (KOH) gestellt. Für die ER wurden zu diesem Zeitpunkt **berechnete Kosten** in Höhe von **44 Mio. Euro bestätigt**. Diese Bestätigung auf der Grundlage der berechneten Kosten durch den Stadtrat schaffte die Voraussetzung, die in Aussicht gestellten Fördermittel vollumfänglich zu beantragen, abzurufen und so das volle Potenzial des Vorhabens für die Stadt auszuschöpfen.

Derzeit befindet sich die Gesamtmaßnahme (Bestandsbau der KOH) unmittelbar vor Abschluss der Leistungsphase 3 (HOAI). Nach abschließender Konsolidierung der berechneten Kosten liegt die Kostenberechnung insbesondere für die ER vor.

Vor Beginn des **Bau- und Kulturentwicklungsvorhabens KOH** war bereits seit 2019 unter dem damaligen Herrn OBM Dr. Maly festgelegt worden, die Kulturgroßbaumaßnahmen (Konzerthaus und im Weiteren Kongresshalle und Bauvorhaben Opernhaus) **nicht im klassischen BIC-Verfahren** durchzuführen, sondern eine spezielle, auf das Gesamtvorhaben hin optimierte Struktur aus Projektbaudienststelle als Stabstelle beim Planungs- und Baureferenten, Projektbauherrnvertretung 2. BM, einem Lenkungskreis mit direkter Anbindung an die Stadtspitze sowie der Opernhauskommission (zunächst als Konzerthaus-Kommission) zu schaffen.

Ziel dabei war, das komplexe Vorhaben mit seiner außergewöhnlichen Dimension erfolgreich und gleichzeitig in der erforderlichen Zeit realisieren zu können. Nach bisheriger Erfahrung und Einschätzung hat sich diese Struktur bewährt und für eine zügige Planungsphase und Baustart gesorgt. Insbesondere für den Ergänzungsbau sorgt das gewählte Vergabeverfahren weitestgehend für Kostensicherheit. Zusätzlich ist eine externe Projektsteuerung u.a. mit der Überprüfung der Kostenermittlungen und Kostenkontrollen der Planer sowie der Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele beauftragt.

Der **Projekt-Freeze** soll für die Gesamtmaßnahme KOH in der Opernhauskommission beraten und im Ältestenrat/Stadtrat im Mai dieses Jahres zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Beschluss des Projekt Freeze hat Signalwirkung an alle Projektbeteiligten und kann materielle Wirkung insoweit entfalten, als relevante nachträgliche Bedarfs- und Planänderungen im weiter fortgeschrittenen Planungs- und Bauprozess vermieden werden können.

Der konkretisierte Bericht erfolgt antragsgemäß vor der Beschlussfassung des Projekt-Freeze. Im Weiteren werden vertiefte Überlegungen zu Strukturen und Betriebskosten der ER, der derzeitige Stand der Gespräche mit Bund und Land hinsichtlich einer Stiftungsgründung sowie die Fördermittelbeantragung bei Bund und Land dargestellt. Insbesondere wird auf die Konsequenzen der Verschiebung der Teilbaumaßnahme ER – einschließlich der Fördermodalitäten – eingegangen.

2. Kulturentwicklungs- und Baumaßnahme Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur

2.1 Strukturen der Ermöglichungsräume

Für die ER werden vier der insgesamt 16 Sektoren des Kongresshallen-Rundbaus ertüchtigt und für die Kunstproduktion und -präsentation aller Sparten nutzbar gemacht. Hier entstehen auf mehr als 7.000 Quadratmetern Proben- und Aufführungsräume, Ateliers, Ausstellungsräume und Orte des künstlerischen Austauschs. Darüber hinaus sind Meeting-Räume und Coworking-Spaces vorgesehen. Die ER sind in den Sektoren 1 und 2 sowie 9 und 10 der KOH verortet. Die Sektoren 1 und 2 dienen grundsätzlich als Präsentationshaus, die beiden anderen Sektoren als Produktionshaus. Das Raumprogramm wurde in einem partizipativ angelegten Prozess entwickelt und in seiner Funktionalität immer wieder in die einzeln2en Sparten rückgekoppelt.

Für das Gelingen der Ermöglichungsräume sind drei konzeptionelle Grundlagen notwendig (vgl. Kulturausschuss vom 3. Mai 2024):

- Intensive Zusammenarbeit zwischen Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Staatstheater Nürnberg, Nürnberger Symphonikern und ER, um eine Silo-Bildung zu vermeiden und die Kongresshalle als einen integrierenden Ort der historisch-politischen Bildungsarbeit und der Künste zu etablieren.
- Die Kongresshalle wird als „Dritter Ort“, als Diskurs- und Begegnungsort verstanden.
- Die Kongresshalle richtet sich inhaltlich „glokal“ mit einem Austausch zwischen lokalen Szenen und internationalen Akteurinnen und Akteuren (Artist-in-Residence-Modelle) aus.

Um inhaltliche bzw. betriebliche Strukturen fundiert und nachhaltig aufsetzten zu können, wurde im Dezember 2024 ein „Open-Call“ zur Mitarbeit in einer Projektgruppe bzw. in Arbeitsgruppen ausgeschrieben. Die Arbeit der Projektgruppe und der Arbeitsgruppe „Kuration“ – bestehenden aus Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Sparten – wurde im Februar 2025 aufgenommen.

Präsentationsräume

Die Präsentationsräume sind grundsätzlich in den Sektoren 1 und 2 verortet: Venue I – Venue II – Veranstaltungstreppen-Raum bzw. Foyer – Ausstellungsräume – Performance-Raum.

Die Präsentationsräume werden flexibel für Tanz, Theater, Literatur, Kunst und Musik genutzt. Auf eine feste Bestuhlung wird verzichtet. Weitere Funktionsräume wie z.B.

Umkleiden bzw. Backstage, Lagermöglichkeiten, Duschen und Toiletten, sind im Gebäude in unmittelbarer Nähe zu den Präsentationsflächen verortet.

Die Präsentationsräume stehen zunächst allen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung, die in den ER einen Raum anmieten. Darüber hinaus sind temporäre Vermietungen an „externe“ Künstlerinnen und Künstler vorgesehen. Schließlich sollen – je nach räumlichen Kapazitäten – auch Kooperationen mit regional, national und international agierenden Institutionen realisiert werden.

Die Miet- und Nutzungskonditionen werden so ausgestaltet, dass sie für Künstlerinnen und Künstler, regional wie überregional, finanzierbar bleiben und attraktive Bedingungen für den angestrebten zeitgenössischen Kultur-Hotspot in der Kongresshalle bieten. Eine sinnvolle Konkretisierung der Konditionen soll in den Jahren 2025/2026 vor dem Hintergrund der absehbaren Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Jahr 2028 festgelegt werden.

Die geplanten Präsentationsflächen sind entsprechend der Gesamtkonzeption der künftigen kulturellen Nutzung der KOH ein „offenes“ System, d.h. sie sind nicht allein für die Besuchenden der ER zugänglich, sondern in gleicher Weise auch für das Publikum aus dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und dem Staatstheater Nürnberg. Dieses Konzept zielt auf ein Höchstmaß an Öffentlichkeit, kann aber zugleich nur dann gelingen, wenn durchgängig ein künstlerisch relevantes Programm realisiert wird. Die im Detail noch zu erarbeitende und im Weiteren zu realisierende Trägerstruktur muss diesem Umstand mit einer entsprechend hochkarätig besetzten Jury Rechnung tragen. Die detaillierte Ausarbeitung wird aktuell mit der Projekt- bzw. Arbeitsgruppe entwickelt.

Produktionsräume

Die Produktionsräume sind zum größten Teil in den Sektoren 9 und 10 verortet. Produktionsräume sind Ateliers, Gemeinschaftsateliers, Bandproberäume, Tonstudio, Tanz- und Theaterproberäume, eine Werkstatt für schwerere Arbeiten und Arbeitsplätze für den laufenden Betrieb der ER. Vor allem im Bereich der bildenden Kunst wird mit giftigen Stoffen, z.B. Ölfarben etc., gearbeitet. Ausgussbecken für Farben und zur Reinigung werden installiert. Ein Teil der Ateliers ist mit einer zweiten Ebene als Lagermöglichkeit ausgestattet. In einem anderen Teil sind Vorrichtungen für einen Ausbau installiert. Schließlich befinden sich in den Sektoren 9 und 10 mehrere Begegnungsräume.

Dauerhafte Vermietungen sind ebenso möglich wie temporäre Vermietungen – die Dauer der Vermietung richtet sich nach den Bedarfen der Künstlerinnen und Künstler, wobei eine Balance zwischen dauerhafter und temporärer Vermietung erzielt werden soll. Dauerhafte Vermietungen von bis zu zehn Jahren garantieren Künstlerinnen und Künstlern zwar eine gewisse Sicherheit, laufen aber in Teilen einer für das Gelingen der ER notwendigen Flexibilität zuwider. Daher schließen dauerhafte Vermietungen Rotationsmodelle nicht aus. Im Rahmen von temporären Vermietungen wird ein international ausgerichtetes Artist-in-Residence-Programm eine besondere Bedeutung haben. Insgesamt ist es das Ziel, durch ein flexibles Nutzungskonzept die ER durchlässig zu halten. Die Produktionsräume werden 24 Stunden an sieben Wochentagen zugänglich sein. Um die Zugänglichkeiten steuern zu können, sind elektronische Schließsysteme vorgesehen.

Im gesamten Bereich der ER sind – neben den Präsentations- und Begegnungsräumen – (Stand Januar 2025) 25 Ateliers und Gemeinschaftsateliers, 27 (Band-) Proberäume für die Musik, zwei Proberäume für Tanz und Theater, eine Werkstatt, ein Tonstudio und Arbeitsplätze für die Literatur geplant. Zu den diversen Nutzungen sind entsprechend funktionale Nebenräume verortet.

Die derzeitige Entwurfsplanung ist zum Zeitpunkt des Redaktionstermins noch in abschließender baurechtlich-technischer und wirtschaftlicher Prüfung. Bis zur Vorlage der freizugebenden Planung im Stadtrat können sich daher noch Änderungen gegenüber den Angaben im Kulturausschuss ergeben. Dies kann im Besonderen die Verortung einzelner Nutzungen, die Größe einzelner Flächen und auch in begrenztem Umfang die Anzahl von Räumen betreffen.

Betriebsstruktur und Nutzungskonzept

Die künftige Trägerstruktur wird sich an dem angestrebten Stiftungsmodell orientieren. Auch für den Betrieb der ER wird die Stadt Nürnberg, gemeinsam mit Bund, Land und ggf. weiteren juristischen und natürlichen Personen, Stifterin sein. Die Governance-Struktur ist zunächst unabhängig von der Rechtsform und kann vertraglich bzw. per Satzung weitgehend gestaltet werden. Ein Gremium kuratiert sowohl die Vergabe der Produktionsräume als auch das Veranstaltungsprogramm der Präsentationsflächen. Nutzerinnen und Nutzer der ER werden intensiv eingebunden. Die kuratorischen Leitlinien befinden sich in der Erarbeitung (Bestandteil des Beteiligungsprozesses des o.g. Open Calls); ein „First come, first serve“ wird es nicht geben. Darüber hinaus ist eine enge Verzahnung mit den Aktivitäten des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und der Spielstätte des Staatstheaters geplant. Ziel ist die Entwicklung eines international relevanten künstlerischen Programms in der KOH.

Die ER werden als „Zuschussbetrieb“ konzipiert. Ein strategisches Ziel dabei sind die Gewährleistung bezahlbarer Mieten für die Räumlichkeiten und die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur von Veranstaltungsformaten. In der Kombination aus unterschiedlichen Disziplinen wie auch in der Kooperation zwischen den in der Kongresshalle ansässigen Institutionen liegt das besondere Potenzial für innovative Projekte.

Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter sowohl für die dauerhafte als auch die temporäre Vermietung der Produktionsräume soll durch eine Expertenjury erfolgen. Neben einer Probezeit für Mieterinnen und Mieter mit dauerhaften Mietverträgen wird ein gestaffeltes Modell für die Mietkosten in Abhängigkeit vom Professionalisierungsgrad der Künstlerinnen und Künstler vorgesehen.

Die weitere Ausarbeitung des Betriebskonzeptes und die Erstellung eines Organigramms erfolgt aktuell gemeinsam mit der Kulturberatung actori GmbH, bundesweiten Stakeholdern aus Kunst und Kultur sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Projekt- bzw. Arbeitsgruppen.

2.2 Geschätzte jährliche Betriebsausgaben und -einnahmen

Im Weiteren werden grob überschlägig Betriebsausgaben, betriebliche Einnahmen und zugrundliegende plausibilisierte Annahmen zum derzeitigen Stand erläutert. Die monetären Einschätzungen beruhen auf aktuellen (Durchschnitts-) Zahlen, Ansätzen und Tarifverträgen. Indexkostensteigerungen bis zur Inbetriebnahme der ER sind somit nicht berücksichtigt. Annahmen zum Betriebskonzept wurden teils mit Benchmarks anderer nationaler und europäischer Kultureinrichtungen abgeglichen.

Die künftigen jährlichen Einnahmen und Ausgaben der ER hängen stark vom angestrebten Umfang eines eigenen, kuratierten Programms ab. Dieses Programm soll flexibel gestaltbar sein. Eine schlanke und effiziente Organisationseinheit stellt dabei sicher, dass unvermeidliche Fixkosten so gering wie möglich ausfallen. Für ein variabel gestaltbares „Zusatzprogramm“ bieten der besondere Standort und das Konzept der ER sehr gute Möglichkeiten, Mittel über die großen, nationalen und internationalen Kulturstiftungen einzuwerben.

Der Stadtrat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Gespräche mit Bund und Land mit dem Ziel der Beteiligung an einer Stiftung aufzunehmen. Im Erfolgsfall würden sich hervorragende Entwicklungsperspektiven mit hoher Attraktivität bei geteiltem Finanzierungsaufwand bieten.

Für den Betrieb der ER werden in der Aufbauphase und nach Inbetriebnahme folgende geschätzte jährliche Brutto-Ausgaben bzw. -Einnahmen (Stand 1. Quartal 2025) erwartet:

Anteilige Sachkostenschätzung für Gebäudemanagement → 0,9 Mio. Euro/Jahr

Energie, Bauunterhalt, Reinigung und sonstige Gebäudekosten fallen grob überschlagen (mit Durchschnittswerten je Quadratmeter) und bezogen auf die Bruttogebäudefläche (BGF) mit rund

- 0,96 Mio. Euro/Jahr für vier Bestandssektoren der ER (rund 24.700 Quadratmeter BGF) an.

Korrigiert werden müssen für eine betriebswirtschaftlich zielführende Betrachtung folgenden Posten bzw. Aspekte:

- Für die an freischaffende Künstlerinnen und Künstler vermieteten Flächen der Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur (rund 3.500 Quadratmeter) entstehen der Stadt keine Energie- und Reinigungskosten. Diese werden grob überschlägig in Höhe von rund 65.000 Euro/Jahr von den künftigen Mietern getragen.

Anteilige Personalkostenschätzung Gebäudemanagement → 60 TEuro/Jahr

- Unter der Annahme, dass ein Objektmanager, eine Verwaltungskraft und drei Hausmeister die zu verwaltenden Flächen der HVE-KSV am ehemaligen Reichsparteitagsgelände insgesamt bearbeiten und 50 % dieser Kapazität auf die vorgesehenen künftigen Nutzungen in der KOH entfallen, ergibt sich ein Wert von rund 155.000 Euro/Jahr.
- Der Gesamtwert, der für die Kongresshalle insgesamt geschätzt vorliegt, wird auf die Flächen der ER (vier von zehn künftig genutzten Sektoren) heruntergebrochen.

Betriebskosten der Ermöglichungsräume (ohne Kosten für Gebäudemanagement):

- Das Betriebskonzept und die daraus resultierenden Folgekosten werden sukzessive weiterentwickelt und entlang der zunehmend verbesserten Informationslage auf dem Weg bis zur Inbetriebnahme 2028 konkretisiert.
- Insoweit haben die folgenden Angaben vorläufigen Charakter und stellen eine qualifizierte Schätzung dar. Sie geben Informationen zu Größenordnungen von Einnahmen und Ausgaben unter nach derzeitigem Stand realistischen Annahmen, um Entscheidungen in mehrfacher Hinsicht frühzeitig zu ermöglichen.
- Ein Personalstamm von zunächst weniger als zehn Vollkraft-Stellen (VK) in der Startphase ist bereits vor Inbetriebnahme zur Vorbereitung des Betriebs sukzessive aufzubauen. Dies wird nach derzeitigem Stand der Überlegungen als ausreichend betrachtet. Ein inhaltliches „Basisprogramm“ lässt sich nach derzeitigen Schätzungen unter der skizzierten Prämisse nach der Startphase mit rund 15 VK an Kapazität realisieren.
- Die Stellen setzen sich in etwa wie folgt zusammen: 2 VK Geschäftsführung/Leitung/Strategie, 2 VK Kommunikation, 3 VK Verwaltung und Vermietungsgeschäft, 1 VK verwaltungsbezogene Personalreserve („Springerstelle“ für allgemeine Verwaltungsaufgaben), 2 VK Veranstaltungstechniker, 2 VK Veranstaltungsmanagement, 1 VK veranstaltungsbezogene Personalreserve („Springerstelle für Veranstaltungsmanagement und -technik“), 1 VK Organisation und inhaltliche Schnittstelle zu anderen Nutzereinrichtungen (Realisierung programmatischer Synergien), projektbezogen durchschnittlich 1 VK Kuration.

- Für ein variabel gestaltbares „Zusatzprogramm“ bieten der besondere Standort und das Konzept der ER sehr gute Möglichkeiten, Mittel über die großen, nationalen und internationalen Kulturstiftungen einzuwerben.
- Für die Ermittlung der jährlichen Personalkosten betriebsnotwendiger Kapazitäten wurden die derzeitigen Personaldurchschnittskosten für vergleichbare, tarifbewertete Stellen der Stadt Nürnberg angesetzt.
- Die Ermittlung der jährlichen Programmmittel erfolgte aus Erfahrungswerten unter anderem aus der Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Nürnberg sowie der bereits jetzt laufenden Bespielung des „Segment #1“ der Kongresshalle.
- Die sonstigen Sachkosten wurden überschlägig auf Basis der Ist-Werte aus dem Betrieb einer ähnlichen Nürnberger Einrichtung abgeleitet. Das dafür genutzte Gebäude befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Nürnberg (Z-Bau mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Musik).

Geschätzte Personalkosten → 900 TEuro bis 1,1 Mio. Euro/Jahr

Geschätzte Programmmittel → 400 bis 500 TEuro/Jahr

Geschätzte sonstige Sachkosten → 160 bis 300 TEuro/Jahr

Einnahmenschätzung Verkauf Tickets und Vermietung Räume → 400 bis 500 TEuro/Jahr

- Nach Inbetriebnahme und rechtzeitiger Vorbereitung von Vermietungen und Angeboten wird mit Einnahmen von 400 bis 500 TEuro pro Jahr kalkuliert.
- Einnahmen aus der Gastronomie werden von untergeordneter Bedeutung sein. Eine wirtschaftliche Realisierung veranstaltungsbegleitender Gastronomie ist vor dem Hintergrund der Marktentwicklung seit der Coronakrise eine große Herausforderung. Der Fokus der Gastronomie in den ER liegt auf dem Verkauf von Getränken. Vorstellbar ist eine Kooperation mit dem Staatstheater Nürnberg oder ein eigenständiger Betrieb durch die ER bzw. deren Trägerstruktur. Die zwei Optionen befinden sich in Prüfung. Das Angebot wird durch externe Cateringleistungen erweitert.
- Grundlage einer konservativen Kalkulation sind folgende Rahmenwerte:
 - Aktuell ist von einer durchschnittlichen Miete pro Quadratmeter (ohne Nebenkosten) von fünf Euro/Monat auszugehen. Bei ca. 2.500 qm zu vermietender Fläche (ohne Präsentation) sind jährliche Mieteinnahmen für die Produktionsräume in Höhe von ca. 150 TEuro zu erwarten. Aufgrund des hohen Bedarfs an bezahlbaren Räumen wird bei rechtzeitiger, vorausschauender Vorbereitung des Betriebes von einer Vollauslastung von Beginn an ausgegangen.
 - Neun große Veranstaltungs- und Proberäume stehen für Vermietungen zur Verfügung (zwei Performance-Proberäume, zwei multifunktionale Veranstaltungsräume, zwei Meetingräume, ein Coworking-Raum sowie zwei Ausstellungsräume). Die multifunktionalen Veranstaltungsräume und die beiden Meetingräume können tageweise vermietet werden, die beiden Performance-Proberäume werden wochenweise vermietet, der Coworking-Raum tageweise, die Ausstellungsräume wochenweise. Überschlägig wird bei zurückhaltender Einschätzung mit Mieteinnahmen von rund 150 TEuro/Jahr aus diesem Segment gerechnet.
 - Einnahmen aus mindestens zehn Eigenveranstaltungen im Jahr bei unterschiedlicher Laufzeit (Vorträge, Konzerte, Performances, Ausstellungen und Installationen) bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis von 15 Euro lassen, konservativ geschätzt, Einnahmen von rund 100 TEuro/Jahr erwarten.

In der Startphase wird Personal sukzessive aufgebaut und Sachkostenkosten werden nicht sofort in voller Höhe anfallen. Die geplanten Erträge werden sich voraussichtlich, wie die Kostenpositionen, ebenfalls schrittweise aufbauen lassen. Insgesamt wird der jährliche Finanzbedarf zunächst geringer ausfallen.

Die hier dargestellten Zahlen sind geschätzte Ausgaben- und Einnahmenpositionen nach derzeitigem Stand des grob beschriebenen Betriebskonzeptes und vorbehaltlich eintretender Indexkostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die angesetzten Durchschnittswerte und groben Kostenschlüssel zum Gebäudemanagement müssen bei exakter Ausarbeitung mit der zuständigen hausverwaltenden Einheit bei ZD (HvE) abgestimmt werden.

Aus den oben genannten Zwischensummen resultiert insgesamt ein geschätzter jährlicher Finanzbedarf für den Betrieb der ER in einer Größenordnung von insgesamt 1,92 Mio. bis 2,46 Mio. Euro. Über die benannten Stellen- und Finanzbedarfe ist im Schaffungs- und Haushaltsplanungsverfahrens der betreffenden Haushaltsjahre zu entscheiden.

Die Schätzwerte bedürfen zum Zeitpunkt der Beantragung der notwendigen Ressourcen einer exakten Betrachtung, die dann auch ein detailliert ausgearbeitetes Betriebskonzept und die dann geltenden Marktpreise und Lohntarife berücksichtigt.

Zudem können aus der Stiftungsgründung rechtsformbedingte Kosten, z.B. aus erweiterten Dokumentations- und Berichtspflichten sowie Veränderungen durch konzeptionelle Vorstellungen und Präferenzen des Bundes sowie des Freistaates Bayern, resultieren. Im Falle einer Stiftungsgründung besteht jedoch die strategische Chance, Bund und Land in einer Zuwendungsstiftung an der Finanzierung des Betriebes der ER zu beteiligen und das Erfolgspotenzial des Gesamtvorhabens erheblich positiv zu beeinflussen.

2.3 Drittmittelförderung der Ermöglichungsräume und Konsequenzen finanziell sowie für Bauplanung und -durchführung im Falle einer Verschiebung der Maßnahmen

Implikationen bezüglich der Drittmittelförderung bei Verschiebung

Das Förderkonzept für den Ausbau der ER sieht eine Förderung durch das KulturInvest-Programm 2022 des Bundes in Höhe von 20 Mio. Euro sowie durch den Kulturfonds Bayern mit 1,75 Mio. Euro vor. Der Bund (BKM) ist der koordinierende Fördergeber bezüglich der Zuschussanträge zur Finanzierung der Investition dieser Teilmaßnahme des Vorhabens am entstehenden Kulturort Kongresshalle.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in Aussicht gestellt, die Ermöglichungsräume durch das KulturInvest-Programm 2022 zu fördern. Der Antrag ist vollständig und abschließend gestellt. Die baufachliche Prüfung äußerst umfangreicher Unterlagen durch die Landesbaudirektion Bayern im Auftrag der BKM ist ohne Beanstandung erfolgt. Das zur Prüfung vorgelegte Raumprogramm ist ebenso ohne Beanstandung bestätigt worden. Derzeit steht lediglich der formelle Zuschussbescheid aus. Mit seiner Vorlage ist erst nach Bundestagswahl und Regierungsbildung zu rechnen.

Der Verfügungszeitraum für die KulturInvest-Mittel 2022 läuft Ende 2027 aus. Mit dieser Frist wird bestimmt, bis wann die Antragsunterlagen abschließend und vollständig vorgelegt werden müssen. Rein formell bestünde die Möglichkeit, BKM zu bitten, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt (kurz vor Erstellung des Zuschussbescheides) auszusetzen und 2027 in aktualisierter Form erneut einzureichen.

Dieses Vorgehen wäre allerdings mit unabsehbaren Risiken verbunden. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadt und der BKM, das auf der Basis einer

zuverlässigen, professionellen Zusammenarbeit über die letzten zwei Jahre entstanden ist, würde erheblich beeinträchtigt. Dies könnte sich nachteilig auf spätere Antragstellungen auch bei anderen Vorhaben der Stadt auswirken.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses, die Fördermittel vorbehaltlich der Antragsprüfung in Aussicht zu stellen und die ER mit dem Höchstbetrag zu fördern, bedeutet jedoch noch keineswegs eine Zusage, dass diese Mittel für die Ermöglichungsräume im Bundeshaushalt unwiderruflich vorgesehen sind. Dies ist erst mit dem Erhalt des Förderbescheids nach Antragsprüfung der BKM der Fall.

Der Bund unterstreicht mit dem seltenen Fall, den Förderhöchstbetrag in Aussicht zu stellen, zum einen die nationale Bedeutung des Vorhabens und zum anderen auch das Vertrauen in die Stadt Nürnberg, ein Projekt dieser Dimension realisieren zu können. Eine (rein hypothetisch formulierte) Anfrage bei BKM ergab, dass die Vergabe bzw. Verbescheidung von Zuschüssen generell von der Haushaltslage des Bundes und den zur Verfügung stehenden Mitteln im jeweiligen Haushaltsjahr abhängig ist. Somit wäre eine Zuschussausreichung in Höhe von 20 Mio. Euro durch BKM in späteren Haushaltsjahren keineswegs garantiert. Die jährlich neu zu fassenden Haushaltsbeschlüsse des Bundes bestimmen auch hier die Fördermöglichkeit. Insofern ist das Risiko evident, dass eine aus Kostengründen intendierte Verschiebung der Ausbaumaßnahme einer dauerhaften Einstellung der Bundesförderung der Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur gleichkommt.

Der Zuschussantrag aus dem Kulturfonds Bayern 2025, für den in Kürze der positive Zuschussbescheid erwartet wird, könnte gemäß den Auskünften der Regierung von Mittelfranken grundsätzlich zurückgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden. Hier wurden aufgrund der Bedeutung des Vorhabens vom Freistaat in doppelter Hinsicht Ausnahmen durch Landtagsbeschluss eingeräumt: Zum einen erhält die Stadt Nürnberg überhaupt die Möglichkeit der Antragstellung. Die Städte Nürnberg und München sind von der Antragstellung im Regelfall nämlich ausgenommen. Die in Aussicht stehenden 1,75 Mio. Euro liegen außerdem über dem Maximalbetrag von einer Million Euro. Essenziell für den Erhalt des im Verhältnis kleinen Förderbetrags ist die Beteiligung des Bundes, ohne den die Gesamtfinanzierung der Ermöglichungsräume nicht gesichert ist. Darüber hinaus nimmt auch die künftige Haushaltslage des Freistaats Bayern an sich Einfluss auf die Fortschreibung und den Umfang dieses Förderprogramms.

Implikationen der Bauplanung, insbesondere Kostensteigerungen bei Verschiebung

Im Rahmen der grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung wird mit einer Förderung von 75 % die Voraussetzung für einen Ausbau der Sektoren 1 bis 10 geschaffen. Dies beinhaltet auch die Verbindung zwischen dem Dokumentationszentrum und dem Sektor 1. In diesem „Gelenkbereich“ ist in der aktuellen Planung die barrierefreie Erschließung des gesamten Gebäudes einschließlich des Daches über den nach oben zu erweiternden Bestandsaufzugsschacht samt Treppenhaus vorgesehen. Die Vorfläche des Aufzuges im Arkadengeschoss dient als Schaltfläche der Erschließung sowohl des Dokumentationszentrums als auch der ER und des Staatstheaters. Erstmals wird dadurch ein Zugang auch zur Aussichtsplattform auf dem Dach geschaffen, die von allen Menschen und im Besonderen auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Dieses Angebot zu machen, erschien in der Planung gerade an diesem Ort essentiell.

Die bestehenden Rampen im Außenbereich eignen sich in ihrer derzeitigen Form nicht als baurechtskonforme barrierefreie Erschließung, so dass der Wegfall des barrierefreien Zugangs bei Verschiebung des Teilvorhabens an anderer Stelle über eine aufwendige Umformung der Aufschüttungen oder einen Außenaufzug trotzdem hergestellt werden

müsste (Umplanung). Auch die Haupterschließung erfolgt im Sektor 1 mit entsprechenden Anschlüssen für Wasser, Fernwärme etc. für die Sektoren 1 bis 10 und perspektivisch möglicherweise bis Sektor 16. Auch bei Rückstellung des Ausbaus der ER müssten technische Anlagen auf die Größe einer perspektivischen Nutzung aller Sektoren ausgelegt oder mindestens erweiterbar sein, um unverhältnismäßige Mehrkosten zu vermeiden (z.B. Auslegung der Größe des Sprinklertanks, da eine nachträgliche Erweiterung im Kontext der räumlichen Gegebenheiten und Geometrien schwierig bzw. nicht umsetzbar ist).

Die Planung verfolgt das Ziel eines offenen und transparenten Hauses und bildet dieses hauptsächlich durch ein Raumkontinuum von Dokumentationszentrum, ER und Staatstheater im Arkadengeschoss, aber auch durch vielfältige Verknüpfungen in den anderen Etagen ab. Zu den zurückgestellten Sektoren 11 bis 16 ist bislang eine Abgrenzung mittels Brandwand vorgesehen. Diese könnte bei Entfall der Nutzung der Sektoren 10 und 11 (Produktionshaus der Ermöglichungsräume) voraussichtlich kostenneutral auch zwischen Sektor 8 und 9 errichtet werden.

Würden die Sektoren 1 und 2 (zunächst) nicht ausgebaut, müsste der Sektor 3 zum Sektor 2 hin ebenfalls mit einer Brandwand abgeschottet werden. Ein Durchgang zwischen Dokumentationszentrum und Staatstheater wäre (zunächst) nicht möglich, eine Durchlässigkeit nicht mehr gegeben. Dokumentationszentrum und Staatstheater stünden isoliert auf Abstand nebeneinander.

Eine theoretische Verschiebung der in den Sektoren 3 bis 8 verorteten Bereiche des Staatstheaters hin zum Dokumentationszentrum ist ohne sehr erhebliche zeit- und kostenaufwendige Umplanungen nicht möglich und beinhaltet unabsehbare Auswirkungen in Bezug auf die funktionale Nutzbarkeit des Sockelgeschosses, da aufgrund der vorgelagerten Aufschüttungen (keine Fenster, keine Zugangsmöglichkeit, keine Flucht- und Rettungswege nach außen) Nutzungen nicht einfach innerhalb der an sich gleichartigen Sektoren verschoben werden können. Die Verortung der Nutzungen des Staatstheaters im Bestand ist zudem auf den vom Rat beschlossenen Standort des Ergänzungsbaus abgestimmt. Dieser könnte nur mit unverhältnismäßigem Aufwand an anderer Stelle errichtet werden; mit dem Bau wurde bereits begonnen. Hierfür müssten bereits hergestellte bauliche Anlagen wieder abgebrochen und das baurechtliche Verfahren wiederholt werden. Der Brandschutznachweis müsste mit derzeit nicht überschaubaren Auswirkungen vollständig neu geführt werden. Mit erheblichen Mehrkosten beim Totalübernehmer wäre für diesen Fall zu rechnen. Jedenfalls führt eine Verschiebung der Anordnungen der Staatstheaterbereiche im Bestand bei Beibehalt des Standortes des Ergänzungsbaus zu erheblichen Dysfunktionalitäten im Betriebsablauf.

Der Bestandsbau wurde in den 1930er Jahren ohne Dehnungsfugen monolithisch errichtet. Die nachgelagerte Durchführung von Baumaßnahmen unmittelbar neben den vom Staatstheater dann bereits genutzten Bereichen würde aufgrund der Übertragung von Schall und Erschütterungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Theaterbetriebs führen. Diese sind bautechnisch nicht vermeidbar. Ein nachgelagerter Ausbau müsste daher entweder etappenweise zu den Schließzeiten des Theaters im Sommer, alternativ in den Nachtstunden (Mehrkosten, Verzögerungen) oder erst nach Auszug des Theaters durchgeführt werden.

Gegenstand der Planung ist auch die möglichst umfassende, einheitliche und ungestörte Beibehaltung des rohen Charakters des Gebäudes durch eine zurückhaltende Einbringung neuer Objekte und Oberflächen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind übergreifende Vergabeeinheiten gleicher, in den Bereichen des Staatstheaters und der Ermöglichungsräume erforderlicher Leistungen vorgesehen. Durch die hohen

auszuschreibenden Massen sind insgesamt niedrigere Einheitspreise, aber auch niedrigere Baustellengemeinkosten (z.B. Baustelleneinrichtung) zu erwarten.

Bei sukzessiver Umsetzung ist neben qualitativen Unterschieden grundsätzlich auch von erheblich höheren Gesamtkosten durch Baupreissteigerungen auszugehen: Die Maßnahmen zum Ausbau der ER sind mit aktuell 44 Mio. Euro (zuzüglich 500.000 Euro für Kunst am Bau) budgetiert. Der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ist vom 4. Quartal 2021 bis zum 4. Quartal 2022 von 104,5 auf 122,8 (Ausnahmejahr), 2023 auf 127,8 und 2024 auf 131,8 gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt; Originalwert 2021=100). Bei einer jährlichen Baupreissteigerung von rund 3 % ist anfangs bei einer Verschiebung des Teilprojektes von jährlichen Mehrkosten in Höhe von 1,32 Mio. Euro auszugehen. Bei einer Verschiebung des Teilprojektes ER um fünf Jahre ist gegenüber den derzeit budgetierten Kosten in Höhe von 44 Mio. Euro rechnerisch von dann ca. 51 Mio. Euro auszugehen; bei 25 Jahren entstünden rechnerisch Kosten von rund 92 Mio. Euro.

3. Stand der Stiftungsgründung

Die Kongresshalle wird künftig das erweiterte Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das Staatstheater Nürnberg, die Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur sowie die Nürnberger Symphoniker als nutzende Einrichtungen unter einer Dachmarke vereinen. Auch nach Realisierung der anstehenden Baumaßnahmen bleibt insbesondere der grundsätzliche Erhalt der denkmalgeschützten Kongresshalle eine nationale Aufgabe. Um die passende Rechtsform und Trägerschaft zu finden, wurden mehrere grundsätzlich in Frage kommende Rechtsformen geprüft, insbesondere das Stiftungsmodell, welches die empfohlene Rechtsform darstellt, um insbesondere auch eine Beteiligung von Bund und Freistaat Bayern zu ermöglichen.

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 19. Juni 2024 damit beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Stiftungsgründung zu detaillieren und in Verhandlungen mit Bund und Freistaat Bayern über deren Beteiligung in der Stiftung zu treten.

Dazu haben zunächst Gespräche auf höchster Ebene mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien von Bund und Land stattgefunden. Dabei wurden zeitliche Rahmenvorgaben, inhaltliche Erwartungen, Vorschläge zur Grundkonstruktion, Kernaufgaben einer für diese Zwecke zu gründenden Stiftung sowie die Vorzüge für Bund, Land und Stadt Nürnberg erörtert. Es zeigte sich, dass Bund und Freistaat die nationale Verantwortung grundsätzlich anerkennen, dass die Ausgestaltung einer Beteiligung an einer Stiftung dennoch einer vertieften politischen Abwägung bedarf. Vor der anstehenden Bundestagswahl im Februar dieses Jahres und der anschließenden Regierungsbildung waren indes keine konkretisierenden Absichtserklärungen zu erwarten. Gespräche mit dem Ziel konkreter Verhandlungen werden nach der Bundestagswahl erneut aufgenommen.

4. Fazit

Die ER in der KOH haben nicht nur aus einer erinnerungskulturellen Perspektive großes Potenzial, sondern sind auch für die Künste national und international ein Alleinstellungsmerkmal: Den unterschiedlichen Sparten wird ermöglicht, spartenübergreifend mit einer nationalen und internationalen Relevanz zu produzieren und zu präsentieren. Das mit den lokalen und nationalen Akteurinnen und Akteuren erarbeitete Konzept zielt auf einen Bruch mit den entstandenen Silos der vergangenen Jahrzehnte. Hierin liegt auch die Chance für das Staatstheater Nürnberg und das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände: Erinnerungskultur und Kunst weiter und neu zu denken. Für das Gelingen der neuen

Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg benötigt es die Ermöglichungsräume; ebenso umgekehrt. Für Besucherinnen und Besucher verliert die KOH bei einer Verschiebung oder gar Aufgabe der ER die zu erwartende hohe Attraktivität.

Bereits im Oktober 2021 hat der Kulturausschuss den Planungsauftrag für die Realisierung der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle (ER) erteilt. In der Stadtratssitzung am 26. Oktober 2022 erfolgte der Beschluss zur Aufnahme in den MIP. Mit der Behandlung in der Opernhauskommission am 10. Juli 2024 und Beschluss in der Stadtratssitzung am 17. Juli 2024 wurden die nächsten Weichen erneut mit großer Mehrheit insbesondere auch für die ER gestellt. Dabei bestätigten sich die Investitionskosten der ER in Höhe von 44 Mio. Euro.

Eine Verschiebung des Projektes würde angesichts der beschriebenen baulichen Implikationen de facto eine Verschiebung auf die Zeit nach der Rückkehr des Staatstheaters an den Richard-Wagner-Platz bedeuten. Die beantragten und in Aussicht gestellten Fördermittel würden damit zum Ende des Verfügungszeitraums Ende 2027 vollständig verfallen.

Ein nicht wiedergutzumachender Vertrauensverlust bei Bund, Land, den antragsprüfenden Behörden und nicht zuletzt bei den Akteurinnen und Akteuren der freien Szene würde die Stadt Nürnberg vor größte Herausforderungen stellen. Ein bundesweiter Imageschaden – neben den beschriebenen äußerst nachteiligen finanziellen Implikationen aus entgehenden Fördermitteln, Kostensteigerungen infolge einer Verschiebung des Ausbaus der ER sowie zwingend notwendiger Umplanungen für alle anderen Teilmaßnahmen – wäre nicht abzuwenden. Zudem wäre ein steigender Wegzug von Künstlerinnen und Künstlern aus Nürnberg absehbar. Zukünftige partizipative Formate der Stadt Nürnberg besitzen keine Glaubwürdigkeit mehr.

Letztendlich ist sowohl aus finanzieller als auch aus inhaltlicher Sicht eine Fortführung des Projektes ER unabdingbar – es ist eine Chance für Nürnberg, mutig in die Zukunft zu blicken.